

INTERPELLATION von Dr. Theo Toggweiler (SVP, Zürich), Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Ernst Züst (SVP, Horgen)

betreffend Insolvenz des Ferienvereins Poscom

Die vor kurzem bekannt gegebene Insolvenz des Ferienvereins Poscom (neue Bezeichnung) und die Bereitschaft, einen 8-stelligen Betrag als Sanierungsspende zur Verfügung zu stellen, lassen aufhorchen. Ob die beiden von der Finanzdirektion in Auftrag gegebenen externen Untersuchungen Klarheit über die Verantwortlichkeiten bringen werden, ist vorläufig unsicher.

Tatsache ist, dass in der Finanzkommission sowie auch im Rat von verschiedenen Seiten, insbesondere seit dem Jahr 2000, immer wieder Fragen gestellt wurden im Zusammenhang mit einem Vorzugskredit von heute Franken 109'278'400 (Angaben der BVK vom 30. Juni 2005). Dieser sei vollumfänglich hypothekarisch abgesichert. Der erste Kredit sei 1982 gewährt worden, mit einer Aufstockung (Objekt Giverola, Costa Brava, Spanien) im Jahr 1993, die dann erst im Jahr 2003 vollumfänglich hypothekarisch gesichert wurden.

Kritik kam im Jahr 2000 auf, als der Giverola-Kredit vor der Hypothekierung mit rund 52 Mio. Franken ausgewiesen wurde, wobei ein Teil ungesichert sei. Da es nicht leicht zu verstehen war, dass ein Ferienclub für die breite Bevölkerung diesen immensen Betrag gekostet habe, unternahm der Interpellant – auf eigene Kosten – einen Augenschein vor Ort. Der Club war gut besetzt, wie auch gut geführt, Umsatzzahlen wurden nicht bekannt gegeben, sondern nur die Zahlen der Übernachtungen. Trotzdem hinterliess eine fachmännische und betriebswirtschaftliche Schätzung Zweifel am publizierten Buchwert der Liegenschaft seitens des Ferienvereins (FV).

Der damalige Finanzdirektor versicherte dazu in einem Schreiben vom 26. September 2000, der Ferienverein habe schon einen Auftrag erteilt, dass sämtliche Hotelanlagen des Vereins durch eine unabhängige Treuhandgesellschaft bewertet würden. Zur Kritik an der Rechtsform der Unternehmung (ein Verein mit nur 10 Mitgliedern), die praktisch auch den Vorstand stellten, mit Einzelunterschrift des Präsidenten, wurde regierungsrätlich bestätigt, der FV plane das Rechtskleid von der Vereinsform in eine Aktiengesellschaft zu ändern. Gleichzeitig wurde ein Bericht seitens der Finanzkontrolle des Kantons Zürich an die Finanzkommission in Aussicht gestellt, der dann mit Datum vom 31. Oktober 2000 eintraf.

Daraus war ersichtlich, dass der Ferienverein mit 94 Prozent fremdfinanziert war (also mit nur sechs Prozent Eigenkapital und Reserven). Die BVK hatte 54 Prozent des Fremdkapitals übernommen, also ein Klumpenrisiko. Die Finanzkontrolle wies zudem darauf hin, dass durch die Verschuldung eine hohe Zinsbelastung entstehe, die sich ungünstig auf die Ertragskraft des Unternehmens FV auswirke, mit der Ergänzung, dass die Finanzkontrolle wiederholt schon auf diese Umstände hingewiesen habe.

Nebst diversen Fragen der Unternehmensführung wurde damals im Jahr 2000 festgelegt, dass jährlich nach Bekanntwerden der Ergebnisse des Geschäftsjahres mit dem Direktor und dem Controller des FV und der Finanzkontrolle ein Bilanzgespräch geführt werde. Eine Umwandlung der Rechtsform stand weiterhin zur Diskussion. Auf eine Bewertung der Anlagen wurde verzichtet, man setzte vielmehr auf steigende Umsätze sowie bessere Erträge.

Anregungen und Kritik seitens der Finanzkommission und Parlament wurden von den Protagonisten, Finanzdirektion, Finanzverwaltung sowie BVK kaum oder nicht ernst genommen und als generelle Antwort – auch seitens des Finanzdirektors – hiess es, die Zinsen würden schliesslich immer bezahlt und die Sache sei in Ordnung. Nur war man sich bei dieser selbsternannten fachlichen Zuständigkeit nicht ganz bewusst, dass Zinsen auch aus neu aufgenommenen Fremdmitteln bezahlt werden können, und dass man zu diesem Zweck auch Aufwertungen vornehmen kann.

Vorerst arbeitete der FV im gleichen Stil weiter, ohne Änderung der Rechtsform, dies obwohl ein Vertreter der Finanzdirektion als Mitglied des Vereins und des Vorstandes mit Eintrag im HR abdelegiert war. Für die BVK blieben die Hypothekar-Darlehen ein Klumpenrisiko und die Eigenkapitalbasis liess sich kaum vergrössern, im Gegenteil reduzierte sich dieses mit gelegentlichen Verlustvorträgen und das Unternehmen musste sich weiter verschulden.

Trotz dieser prekären Situation mit dem knappen Eigenkapital, die keine üppigen Reingewinne generieren liess, stürzte sich der FV in ein extremes Abenteuer, die Beteiligung an einem Projekt auf den Kanarischen Inseln in Fuerteventura. Dem Vernehmen nach habe der FV gut 20 Mio. Franken investiert, an dem Kuoni mit 35 Prozent beteiligt sei. Ein Ausbau bis und mit zur Betriebsbewilligung würde noch über 30 Mio. Euro kosten.

Ausgerechnet jetzt, wo auf den 1. März hin die Darlehen und die Spareinlagen der über 9'000 Kunden konvertiert bzw. erneuert werden müssten, macht sich für den Ferienverein ein finanzieller Engpass bemerkbar, dies generell wegen knappen flüssigen Mitteln, wegen Rückzahlungen, wegen einer verschlechterten Ertragslage, sowie wegen Wertberichtigungen auf den zahlreichen Anlageobjekten, die ihrerseits nicht nur eine Verzinsung verursachen, sondern auch einen Erneuerungsbedarf mit sich bringen.

In dieser prekären Situation haben die Finanzdirektion und die BVK einen Sanierer eingesetzt. Als erstes wurde das operative Geschäft ausgelagert und der Ferienverein, der seit kurzem Poscom heisst, ist nur noch eine Holding und das Tagesgeschäft wird durch die Poscom Touroperating AG, einer 100%igen Tochter des Vereins betrieben.

Gemäss Medienmitteilungen seien – offensichtlich wegen Umbewertungen – etwa 46 Mio. Franken der Forderung der BVK nicht pfandgedeckt. Zusammen mit anderen Gläubigern wird auch die BVK aufgefordert, dafür einen Forderungsverzicht zu geben und diesen Teil in eine Beteiligung in Aktien zur Verfügung zu stellen.

Diese prekäre Situation dürfte die BVK wie auch den Kanton bzw. die Finanzdirektion vor schwierige Fragen stellen. Dabei geht es im Prinzip um Folgendes: Wie konnte es soweit kommen, obwohl seit mehr als sechs Jahren immer wieder kritische Fragen aus der Finanzkommission wie auch aus dem Parlament gestellt wurden?

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie hat sich das Engagement der BVK gebildet? Wir bitten um eine tabellarische oder eine gleichwertige und übersichtliche andere Darstellung: Datum der Darlehensgewährung; Betrag; Verwendungszweck; Sicherheiten; Rückzahlungs- und Zinsmodalitäten; zuständige Personen bei der BVK und bei der Finanzdirektion für jedes Darlehen.
2. Unter welchem Rechtstitel sieht die Finanzdirektion bzw. der Regierungsrat eine Verpflichtung, aus der BVK einen Sanierungsbetrag von gegen 50 Mio. Franken an den Ferienverein Poscom zu leisten?
3. Hat dieser Verein während Jahrzehnten von sehr günstigen und nicht risikoadäquaten Zinsen profitiert?

4. Ist es moralisch und gegenüber der Öffentlichkeit und den Steuerzahlenden vertretbar, dass öffentliche Gelder einem Privatunternehmen, das eigenwillig mit einer viel zu kleinen Eigenkapitalbasis und hoher Verschuldung geführt wurde, zur Verfügung gestellt werden, einem Unternehmen, das ganz grundsätzlich Regeln einer gesunden Unternehmensführung nicht beachtet hat?
5. Ist diese Spendefreudigkeit nicht etwas leichtfertig, wenn man bedenkt, dass die Regierung in Kürze ein Sanierungsprogramm 06 bringt, bei dem beispielsweise aus „Spargründen“ seit vielen Jahren tätige Raumpflegerinnen und Raumpfleger in der Verwaltung ausgemustert und durch externe „günstigere Mitarbeitende“ ersetzt werden?
6. Warum wurden seitens des Kantons, Finanzdirektion, Finanzverwaltung und BVK nicht rechtzeitig Massnahmen ergriffen, um das Klumpenrisiko zu reduzieren? Liess man sich die Kreditbedingungen durch den Schuldner diktieren?
7. Warum wurde denn ein erstes Darlehen mit der Finanzierung und Erweiterung 1993 von Giverola fast verdoppelt und das Risiko vergrössert? Dürfte eine Rolle gespielt haben, dass seit Jahren der früher bei der kantonalen Finanzverwaltung tätige und auch für die BVK zuständig gewesene Dr. Robert Straub im Vorstand des Ferienvereins sass? Hat dies mit irgendwelchen Seilschaften zu tun, die auch mit dem Engagement der BVK mit der BT & T zu tun haben?
8. Welche Rolle spielte bei der ganzen Angelegenheit der Vertreter der Finanzverwaltung im Vorstand des Ferienvereins? Hatte dieser nicht vollen Einblick in die Geschehnisse und Entwicklung dieser Unternehmung? Warum hat dieser selbst im Juli 2005 gegenüber Vertretern der Finanzkommission das Geschäft Ferienverein durchaus positiv beurteilt?
9. Das Projekt Fuerteventura auf den Kanarischen Inseln war doch für den Ferienverein um einiges zu gross. Nachdem im Jahr 2000 beschlossen wurde, der Jahresabschluss des Ferienvereins würde jeweils mit der Finanzkontrolle besprochen, nicht zuletzt auch um Informationen aus erster Hand zu erhalten, hätte diese allzu grosse Investition irgendwie verhindert werden können. Warum war dies nicht möglich? Mit welcher Investitionssumme ist für das Projekt Las Playitas auf Fuerteventura zu rechnen? Wer hat in welchem Umfang Kreditzusagen gemacht?
10. Zahlreiche Verbesserungsvorschläge zur Absicherung des grossen Kreditengagements, wie auch die Änderung der Unternehmensform wurden nicht realisiert. Wo waren denn die Zuständigkeiten? Wo sind die Verantwortlichkeiten für einen solchen Kredit und wer übernimmt die Verantwortung für das vorliegende Debakel?
11. Ist eine freiwillige Spende von rund 46 Mio. Franken als Sanierungsbeitrag an den Ferienverein nicht eine Ausgabe des Kantons und damit ein Geschäft des Kantonsrates? Ist die Regierung bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten?
12. Mit der Auslagerung des operativen Geschäfts in eine Aktiengesellschaft des Ferienvereins dürften möglicherweise auch Gläubigerinteressen tangiert werden. Trifft dies zu? Wer sind denn die eigentlichen Eigenkapitalgeber und damit auch Inhaber (ohne persönliche Haftung) des Ferienvereins, die letztlich von einem Sanierungsbeitrag des Kantons profitieren werden?

Dr. Theo Toggweiler
Werner Bosshard
Ernst Züst

Ch. Achermann	J. Appenzeller	E. Bachmann	H. Badertscher	A. Bergmann
R. Frehsner	Hch. Frei	B. Grossmann	L. Habicher	W. Haderer
A. Heer	F. Hess	H-H. Heusser	W. Honegger	W. Hürlimann
J. Jucker	O. Kern	R. Kuhn	J. Leuthold	P. Mächler
O. Meier	R. Menzi	Ch. Mettler	W. Müller	S. Ramseyer
H.H. Raths	L. Rüegg	C. Schmid	A. Schneider	R.A. Siegenthaler
B. Steinemann	E. Stocker	A. Suter	J. Trachsel	B. Walliser
T. Weber	H. Wuhrmann	C. Zanetti	H. Züllig	